PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 18. Februar 2009 im Sitzungssaal des Rathauses des Marktes Murnau a. Staffelsee

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Organisation und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes
 - Kurzvortrag der Regionsbeauftragten, Frau Cornelia Kübler -
- 3. Stand der Fortschreibung des Regionalplans und weiterer Fortschreibungsbedarf
 - Beschluss -
- 4. Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen
 - Beratung des Entwurfes und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens -
- 5. Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Fortschreibungsentwurf und Beschluss -
- 6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung
 - Erläuterungen durch den früheren Geschäftsführer des Verbandes, Herrn Bürgermeister Georg Leis/Beschluss -
- 7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009
 - Beschluss -
- 8. Sonstiges

Anwesend: Verbandvorsitzender Landrat Harald Kühn

Mitglieder des Planungsausschusses It. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Frau Bürgermeisterin Cornelia Irmer

Herr Kreisrat Martin Bachhuber und Herr Bürgermeister Helmut

Forster (Vertreter)

Herr Bürgermeister Michael Asam und Herr Bürgermeister Albert

Hadersbeck (Vertreter)

Herr Bürgermeister Hans Mummert und Herr Bürgermeister

Bernhard Kamhuber (Vertreter)

Herr Bürgermeister Markus Loth und Herr Bürgermeister Josef

Taffertshofer (Vertreter)

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Frau Regionsbeauftragte Kübler

Herr Ltd. RD Graßler

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen: Frau Wagner, Frau Führler-Wolf

Gäste: Herr Bürgermeister Georg Leis, früherer

Geschäftsführer des Planungsverbandes

(siehe bei TOP 6)

Planungsverband: RD Guido Kamp, Geschäftsführer

Vorsitz: Verbandsvorsitzender Landrat Harald Kühn

Protokoll: Frau Wagner / Herr Kamp

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

Anlagen: Anwesenheitsliste,

Text der Verordnung zur Änderung des

Regionalplans (zu TOP 5)

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der <u>Vorsitzende</u> begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2: Organisation und Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes

Die <u>Regionsbeauftragte</u>, <u>Frau Cornelia Kübler</u>, erläutert in einem kurzen Vortrag die Organisation und die Aufgaben des Planungsverbandes.

Anmerkung: Frau Kübler (Tel.: 089-2176-2765) ist gerne bereit, ihre Vortragsfolien auf ausdrücklichen Wunsch den Ausschussmitgliedern elektronisch zu übermitteln. Die Folien werden auch im Internet http://www.region-oberland.bayern.de demnächst bereitgestellt.

TOP 3: Stand der Fortschreibung des Regionalplans und weiterer Fortschreibungsbedarf

Der Vorsitzende trägt im Wesentlichen Folgendes vor:

Nach der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) seien die Regionalpläne bis zum 01. September 2009 an das novellierte Bayerische Landesplanungsgesetz und an das geltende LEP anzupassen. So müssen sich etwa die Regionalpläne nach Art. 18 des Landesplanungsgesetzes auf solche Vorgaben beschränken, die nicht schon in anderen Rechtsvorschriften enthalten sind ("Verbot der sog. Doppelsicherung"); außerdem müsse in den Regionalplänen zwischen (verbindlichen) Zielen und Grundsätzen unterschieden werden. Grundsätze seien anders als Ziele etwa im Rahmen einer gemeindlichen Bauleitplanung noch einer Abwägung durch die jeweilige Gemeinde zugänglich.

Schon aufgrund dieser rechtlichen Vorgaben müssten vor allem solche Kapitel fortgeschrieben werden, die seit dem Jahr 1988, also seit In-Kraft-Treten des Regionalplanes nicht mehr überarbeitet worden sind. Dies gelte namentlich für das **Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft**, zumal dieses Kapitel auch noch eine – inzwischen unzulässige – sog. Doppelsicherung enthalte.

Wichtig sei auch eine Überarbeitung des **Kapitels B IX Verkehrs- und Nachrichtenwesen**, um so dem aktuellen Bedarf an Verkehrsinfrastrukturprojekten (z.B. Ausbau der Schienenstrecke München – Weilheim - Garmisch-Partenkirchen) Rechnung zu tragen. Der Ausschuss habe eine Fortschreibung dieses Kapitels daher bereits im vergangenen Jahr beschlossen.

Mittelfristig sei auch eine Fortschreibung des **Kapitels A Überfachliche Ziele** notwendig, diese könne jedoch zurückgestellt werden, bis klar sei, ob auch das LEP z.B. im Hinblick auf das Konzept der zentralen Orte überarbeitet werde.

Im Übrigen verweist der Vorsitzende auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5.

Die <u>Regionsbeauftragte</u> erläutert anschließend Einzelheiten zu dem Änderungsbedarf bei den verschiedenen Kapiteln des Regionalplans.

Der <u>Planungsausschuss</u> fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Fortschreibung des Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft. Die Regionsbeauftragte wird gebeten, einen Fortschreibungsentwurf samt Begründung und Umweltbericht zu erarbeiten.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen

Der Vorsitzende trägt im Wesentlichen Folgendes vor:

Die Wieskirche sei derzeit die einzige Weltkulturerbestätte im Oberland. Neben ihrer kultur- und bauhistorischen Bedeutung und ihrer Stellung als Wallfahrtskirche besitze sie eine hohe touristische Attraktivität und Bedeutung für die gesamte Region. Die Kirche sei 1983 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen worden.

Die UNESCO verlange in ihren Richtlinien einen angemessenen Schutz solcher Welterbestätten auch auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Andernfalls habe die UNESCO die Möglichkeit – wie auch die Auseinandersetzungen um den Kölner Dom oder die Waldschlösschenbrücke in Dresden zeigten -, eine Stätte auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen oder sie ganz von der Welterbeliste zu streichen.

Nachdem bisher auf nationaler oder regionaler Ebene ein spezieller Schutz für die Wieskirche nicht bestehe, sei es notwendig, den Regionalplan um ein konkretes Ziel zu ergänzen, um so den Weltkulturerbe-Status der Kirche dauerhaft zu sichern.

Ein entsprechender Fortschreibungsentwurf sei den Mitgliedern des Planungsausschusses mit der Einladung bereits übermittelt worden. Danach solle das **Ziel 1.4 in Kapitel B II** wie folgt ergänzt werden:

UNESCO-Welterbestätte Die 'Wieskirche' in Steingaden ist als landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung besonders schützenswert. Sie soll daher vor optischen und Beeinträchtigungen bewahrt werden, die ihren Rang als Weltkulturerbestätte gefährden könnten. Es sollen alle Maßnahmen vermieden werden, die das Landschaftsbild im Umfeld der Welterbestätte oder den Blick zur Kirche erheblich beeinträchtigen oder mit dem Schutz der Welterbestätte nicht vereinbar sind."

Anschließend erläutert die <u>Regionsbeauftragte</u> Einzelheiten des Fortschreibungsentwurfes vom 16.01.2009.

Der <u>Planungsausschuss</u> fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen mit dem Ziel, den Weltkulturerbe-Status der Wieskirche dauerhaft zu sichern. Der Planungsausschuss billigt den mit der Einladung übersandten Fortschreibungsentwurf (Stand: 16.01.2009) als Grundlage für das Anhörverfahren.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft

Der <u>Vorsitzende</u> führt in den Sachstand ein und erläutert, dass das Teilkapitel "Abbau von Bodenschätzen" bereits am 1. Juli 2000 in Kraft getreten sei. Der Planungsausschuss habe die Fortschreibung des übrigen Kapitels B IV in seiner Sitzung am 15.01.2008 beschlossen und zugleich gebilligt, auf der Grundlage des damals vorliegenden Entwurfes die Verbandsmitglieder und alle sonstigen Träger öffentlicher Belange anzuhören. Im Zuge dieser Anhörung seien mehr als 90 Stellungnahmen abgegeben worden. Die Regionsbeauftragte habe sämtliche Stellungnahmen überprüft, gründlich ausgewertet und, abgestimmt mit dem Geschäftsführer, in den Fortschreibungsentwurf eingearbeitet, soweit dies rechtlich möglich und sinnvoll erschien.

Der Vorsitzende verweist auf die Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen und die detaillierte Auswertung, die alle Ausschussmitglieder mit der Einladung erhalten haben, ebenso wie den entsprechend überarbeiteten Fortschreibungsentwurf mit Begründung.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Region an die verbindlichen Vorgaben des LEP Bayern gebunden sei; deshalb habe die Regionsbeauftragte solche Einwendungen, die schon die grundsätzliche Raumstruktur der Region (und hier insbesondere das Zentrale-Orte-Konzept der Staatsregierung) in Frage stellten, nicht berücksichtigen können. Zu mehreren Einwendungen gerade kleinerer Gemeinden, dass ihre Entwicklung unzumutbar eingeschränkt werden könne, stellt der Vorsitzende klar, dass alle Gemeinden im Rahmen einer organischen und geordneten Siedlungsentwicklung die notwendigen Gewerbeflächen schaffen können; er verweist insoweit auf das Kapitel B II Siedlungswesen.

Sodann erläutert die <u>Regionsbeauftragte</u> anhand der allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Liste "Auswertung der Stellungnahmen zu B IV" (Stand: 16.01.2009) die zu den einzelnen Zielen und Grundsätzen vorgebrachten Einwände und Anregungen.

Im Zuge der folgenden Diskussion fasst der <u>Planungsausschuss</u> zum **Ziel III.3** folgenden

Beschluss:

Satz 3 der Begründung zum Ziel 3.3 (im Entwurf vom 16.01.2009) erhält folgende Fassung: Dabei darf der Bestand, insbesondere das Naturpotential nicht gefährdet werden, zumal gerade der Sommertourismus im Hinblick auf die erwarteten klimatischen Veränderungen und die fortschreitende Alterung der Bevölkerung noch mehr an Bedeutung zunehmen wird.

Beratungsergebnis: einstimmig

Nach weiterer Diskussion fasst der Planungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, nach Maßgabe des zuvor gefassten Einzelbeschlusses, unter Abwägung aller relevanten Belange den vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft (Stand: 16.01.2009) samt Begründung, einschließlich folgender Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Oberland:

- Verordnungstext It. Anlage -

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung

Der <u>Vorsitzende</u> begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn <u>Bürgermeister Georg Leis</u> (der zugleich stellvertretendes Mitglied im Planungsausschuss ist), der in den Jahren zwischen 2002 und 2008 als Geschäftsführer der Region Oberland tätig war. Der Vorsitzende bittet Herrn Leis daher um einen Sachvortrag zu dem Entwurf der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2007, der den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Herr Bürgermeister Leis trägt im Wesentlichen folgendes vor:

Die Haushaltsansätze seien im Regelfall unterschritten oder zumindest eingehalten worden. Einzelne Überschreitungen hätten im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten des Kommunalhaushaltsrechts abgedeckt werden können.

Statt der eingeplanten Rücklagenentnahme von 700 € habe aufgrund der positiven Entwicklung des Haushalts 2007 tatsächlich der Rücklage ein Betrag in Höhe von 2.353,78 € zugeführt werden können.

Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12.2007 einen Bestand von 11.669,78 € auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 62.771,89 € und
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.353,78 €.

Die Jahresrechnung 2007 sei vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen mit dem Ergebnis geprüft worden, dass das Amt keine Gründe sieht, die einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen.

Eine **Entlastung** sei aufgrund der geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Art. 88 LkrO) nicht mehr von der überörtlichen Prüfung abhängig, so dass diese jeweils bereits zum Zeitpunkt der Feststellung der Jahresrechnung erfolgen könne.

Daraufhin fasst der <u>Planungsausschuss</u> folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2007 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009

Die Ausschussmitglieder haben mit der Einladung die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2009 zusammen mit dem Vorbericht und weiteren Erläuterungen erhalten. Der <u>Vorsitzende</u> beschränkt sich deshalb auf eine kurze Zusammenfassung:

"Der Verwaltungshaushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 65.150,-vor und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um € 500,-- oder 0,77 %
erhöht (Vorjahr: € 64.650,--). Beim Ansatz der Personalkostenerstattung an den
Landkreis musste die zu erwartende Steigerung der Lohnkosten (aufgrund des
Beamten- und Tarifrechts) um 3 % berücksichtigt werden. Hinzu kommen anfallende
EDV-Kosten an die AKDB. Andererseits fallen Minderausgaben an, da in 2009 keine
Verbandsversammlung geplant ist. Durch die Senkung der Leitzinsen aufgrund der
Finanz- und Wirtschaftskrise ist mit geringeren Zinseinnahmen als in den Vorjahren zu
rechnen. Ansonsten sind die Ansätze im Vergleich zu 2008 praktisch unverändert.

Der **Vermögenshaushalt** sieht in Einnahmen und Ausgaben einen Betrag in Höhe von € **3.100,--** vor. Diesen müssten wir bei planmäßiger Haushaltsabwicklung der Rücklage entnehmen, da trotz Einsparungsbemühungen auch im Jahr 2009 die jährliche Zuweisung des Freistaats Bayern in Höhe von € 61.400,-- die notwendigen Kosten des Planungsverbandes nicht abdecken kann. Die vorgesehene Rücklagenentnahme stellt aber aufgrund des vorhandenen Rücklagenbestandes kein Problem dar (Stand 31.12.2007: € 11.669,78)".

Der Planungsauschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt den Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 in der heute vorliegenden Fassung als Satzung.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Sonstiges

Der Vorsitzende berichtet:

Die Autobahndirektion Südbayern habe Ende des vergangenen Jahres erste Zwischenergebnisse einer **Machbarkeitsstudie zum Bau eines Autobahn-Südringes um München** vorgestellt. Danach sollen 18 Varianten für einen solchen Ringschluss möglichst bis zum Sommer 2009 näher untersucht werden.

Um sicherzustellen, dass im Rahmen dieser Untersuchungen auch die Interessen der Region Oberland angemessen berücksichtigt werden, habe sich der Vorsitzende – nach vorheriger Abstimmung mit den anderen Landräten in der Region – mit Schreiben vom 23. Januar 2009 an den Ministerpräsidenten sowie an die Herren Staatsminister Herrmann und Zeil gewandt. Der Vorsitzende erläutert, dass er in diesen Schreiben die Idee eines Autobahn-Ringschlusses südlich von München begrüßt habe, weil ein großer Teil des Oberlandes auf eine schnellere und bessere Verkehrsanbindung sowohl in Richtung Norden, und hier vor allem zum Flughafen Franz-Joseph-Strauß, als auch in Richtung Salzburg angewiesen sei. Ohne den Ergebnissen der Studie vorgreifen zu wollen, habe er zugleich klargestellt, dass ein direkter Anschluss der A 95 an einen solchen Autobahn-Südring die verkehrswirksamste Lösung sein dürfte.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder um Kenntnisnahme.

In der Diskussion regt Herr <u>Bürgermeister Jakob Eglseder</u> (Gemeinde Otterfing) an, den Südring möglichst stadtnah um München zu planen; so könne eine Belastung verschiedener Regionsgemeinden (z. B. Egling, Otterfing) vermieden werden. Die Anwesenden nehmen diese Anregung zustimmend zur Kenntnis.

Verabschiedung von Herrn Leitenden RD Helmut Graßler:

Der <u>Vorsitzende</u> berichtet, dass Herr Graßler Ende Juni 2009 aus dem aktiven Dienst ausscheide und deshalb heute voraussichtlich zum letzten Mal an einer Ausschusssitzung teilnehmen könne. Herr Graßler habe seit fast 30 Jahren die Arbeit der Region Oberland (und der Region Süd-Ost Oberbayern) äußerst engagiert und fachkundig begleitet, seit 1984 in seiner Funktion als stellvertretender Leiter des Sachgebiets "Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in den Regionen 17 und 18" und seit dem 1. April 2004 als Leiter dieses Sachgebietes.

Im Namen aller Verbandsmitglieder dankt der Vorsitzende Herrn Graßler ganz herzlich dafür, dass er dem Oberland jahrzehntelang mit Rat und Tat zur Seite stand und wünscht ihm einen angenehmen und ausgefüllten Ruhestand ab dem Juli 2009. Zum Zeichen des Dankes übergibt der Vorsitzende Herrn Graßler ein Geschenk.

Herr Ltd. RD Graßler bedankt sich bei den Anwesenden und stellt heraus, dass ihm die Arbeit für die Regionen sehr viel Freude gemacht habe.

Killer alle see alle 200 Miller e selle	0'1	DI		40.00.000
Niederschrift über die	: Sitzuna aes	Planungsausschusses	am	18.02.2009

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11.45 Uhr.

Garmisch-Partenkirchen, 09.04.2009

Protokoll:

Harald Kühn Verbandsvorsitzender Wagner Schriftführerin

Kamp Geschäftsführer